



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **156/2017 vom 17.08.2017**

erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	29.08.2017	Zur Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	Zur Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	07.09.2017	Zur Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt: Bericht über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung der Stadt Schöningen 2016

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat werden gebeten, von dem Bericht über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung der Stadt Schöningen 2016 durch das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt und von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

In Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 153 Abs. 3 i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Vornahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt ist seit dem 01. 06. 2013 gem. § 153 Abs. 3 NKomVG für die Rechnungsprüfung der Stadt Schöningen zuständig.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt prüfte vom 13.12.2016 bis 15.05.2017 mit längeren Unterbrechungen die Stadtkasse der Stadt Schöningen, einschließlich der Sonderkasse Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof Schöningen.

Die Ziffer 2.1 des Berichtes bezieht sich auf den Handvorschuss des JFZ. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Differenz zwischen dem Konto 50 „Vorschüsse und Zahlstellen“ sowie den ausgezahlten Vorschüssen vorlag.

Der Fachbereich Finanzmanagement überprüft zur Zeit sämtliche Kassenbücher, nicht nur die des JFZ. Weiterhin wird der Fachbereich „13“ auf die durchzuführende Prüfung der Handvorschüsse nochmals hingewiesen. Der Entwurf der Dienstanweisung für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse der Stadt Schöningen wurde den Fachbereichen und dem RPA zur Mitzeichnung im Juni/Juli 2017 übersandt.

Das RPA beanstandet in Ziffer 6 des Berichtes, dass die Zahlstelle Badezentrum Negenborn einen Fehlbetrag in Höhe von 2 € ausweist.

Bei der nächsten Kassenabrechnung wurden diese 2 € als Mehrbestand festgestellt. Die Münzen hatten sich bei der Prüfung durch das RPA vermutlich in den Schubern verklemmt.

In Ziffer 10 des Prüfberichtes wird vom PRA die seinerzeit nicht erfolgte Anzeige nach § 127 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Kassengeschäfte auf den Baubetriebshof bzw. die Purena beanstandet.

Die Regelung des NKomVG sieht vor, dass die Übertragung der Kassengeschäfte der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens sechs Wochen vor Vollzug anzuzeigen ist. Dies ist seinerzeit (2009) nicht erfolgt und wurde mit Schreiben vom 18.09.2014 nachträglich mitgeteilt. Der FB Finanzmanagement wird sich mit der Kommunalaufsicht in Verbindung setzen.

Die Purena wird auf die Einhaltung der Dienstanweisung nach §§ 40 und 41 GemHKVO für die Sonderkasse "Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof Schöningen" hingewiesen.

Anlagenverzeichnis

Bericht über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung der Stadt Schöningen 2016.


Bäsecke